



Rat und Hilfe



Rat und Hilfe

- > Sozialbetreuung (z.B. Kuraufenthalte),
- > Hilfestellung bei Krankenversicherungs- und Pensionsproblemen,
- > Rechtsberatung der Solidarität in privatrechtlichen Fragen,
- > Kostenloser Rechtsschutz und Rechtsberatung durch die Rechtsabteilung der GÖD (z.B. Hilfestellung und Durchsetzung bei PflegegeldEinstufung),
- > Auskunft und Hilfe in Steuerangelegenheiten

Finanzielle Leistungen

- > Solidaritätsversicherung (Freizeit-, Unfallversicherung, Spitalgeld, Begräbniskostenbeitrag),
- > Sozialunterstützung (Krankheitsfall in der Familie, Todesfall, Elementarereignis),
- > Katastrophenfonds,
- > Kurszuschüsse (Volkshochschule, Berufsförderungsinstitut, Wirtschaftsförderungsinstitut u.a.)
- > Familienunterstützung

Kultur und Freizeit

- > Verbilligte Karten für Theater- und Konzertaufführungen und andere kulturelle Veranstaltungen,
- > Umfangreicher Reiseservice; individuelle Urlaubs- und Buchungsangebote mit großem Preisvorteil,
- > Urlaubsangebote der GÖD in eigenen Hotels des Heimvereines (Hintermoos/Sportalm, Obertauern/Moaralm, Kirchberg/Tirol).

Informationen durch folgende Medien

- > Die Zeitschrift „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ mit eigenem Informationsteil der Bundessektion Pensionisten,
- > „Die Solidarität“ (Monatszeitschrift des ÖGB).
- > Auch das Jahrbuch der GÖD, mit allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen und immer auf dem neuesten Stand, kann auf Wunsch bezogen werden.
- > Jedes in die BS Pensionisten überstellte Gewerkschaftsmitglied erhält zudem die Info-Broschüre "Ratgeber für Pensionisten", die alle für Pensionisten zutreffenden Bestimmungen enthält.

Persönliche Betreuung

- > Mitglieder der Bundessektionsleitung stehen für Anfragen und Auskünfte zu allen angeführten Bereichen jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr in 1010 Wien, Schenkenstr. 4, 5.Stock, gerne zur Verfügung.
- > Telefonische Auskunftserteilung bzw. Beratung ist auch unter der Rufnummer 01/534 54 DW 311 oder 312 möglich.
- > Gleiches gilt für alle Landesorganisationen mit Sitz beim jeweiligen Landesvorstand.

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

- > Für Mitglieder der BS Pensionisten beträgt der Beitrag nur 0,5 % der Bruttopension ohne Familienzulage bis zu einer jährlich festgesetzten Höchstgrenze.
Dieser Beitrag ist auch steuerlich absetzbar; bei Abzug durch die auszahlende Pensionsstelle erfolgt die Minderung der Lohnsteuer durch diese Stelle.